

Antrag

der Piratenfraktion und der Fraktion Die Linke

Moratorium: Aussetzen der Wohnaufwendungsverordnung (WAV) im Bereich des sozialen Wohnungsbaus

Das Abgeordnetenhaus wolle beschließen:

Das Abgeordnetenhaus will die soziale Mischung in den Berliner Kiezen und Quartieren erhalten und die sozialräumliche Spaltung verhindern. Besonders im sozialen Wohnungsbau besteht gegenwärtig Handlungsbedarf.

Es sind unverzüglich Maßnahmen einzuleiten, um die betroffenen Mieterinnen und Mieter vor der immer stärkeren Mietbelastung und Verdrängung zu schützen. In einem ersten Schritt wird der Senat aufgefordert, ein zeitlich befristetes Moratorium bis zum 31.03.2014 einzuführen und für diese Zeit die Aufforderungen der Jobcenter und Sozialämter zur Senkung der Mietkosten bzw. zum Umzug auszusetzen.

Gleichzeitig müssen langfristige Lösungen für die alten Bestände des sozialen Wohnungsbaus erarbeitet werden, sodass die Richtwerte der WAV auch die Mieten und deren Entwicklung im sozialen Wohnungsbau berücksichtigen können. Liegen die Sozialmieten (Bevilligungsmieten) über den Richtwerten der WAV, ist ein individueller Mietausgleich für die betroffenen Mieterinnen und Mieter im Transferleistungsbezug einzuführen.

Darüber hinaus wird der Senat aufgefordert, rechtzeitig vor der Beschlussfassung über den Haushalt 2014/2015 ein Konzept für eine langfristige, sozial tragfähige Mietenentwicklung im Mietwohnungsbestand sowie beim kostensparenden Wohnungsneubau vorzulegen, um die angemessene Wohnraumversorgung für alle Menschen in dieser Stadt unabhängig von deren Einkommen sicherzustellen.

Dem Abgeordnetenhaus ist bis zum 01.06.2013 zu berichten.

Begründung:

Die Mieten im sozialen Wohnungsbau steigen systematisch. Schon jetzt liegen sie im Schnitt über den durchschnittlichen Mieten einfacher frei finanzierter Wohnungen. Immer mehr Menschen sind vom Verlust ihrer Wohnung und ihres sozialen Umfelds bedroht.

Besonders betroffen sind Menschen, die Transferleistungen wie Arbeitslosengeld II/Sozialgeld, Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung, Sozialhilfe oder Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz erhalten. Für sie sind die vom Senat bestimmten Sozialmieten (Bewilligungsmieten) zu hoch, da sie weit über den in der Wohnaufwendungsverordnung (WAV) festgelegten Richtwerten liegen. Auch die kurz vor den Weihnachtsfeiertagen von Stadtentwicklungssenator Müller angekündigten neuen Mietobergrenzen für die sogenannten problematischen Großsiedlungen liegen mit 5,50 bzw. 5,70 Euro/qm immer noch über den Mietrichtwerten der WAV.

Objekte des sozialen Wohnungsbaus sind auf Grund ihrer Bestimmung im Sinne des § 22 Abs. 1 SGB II als angemessen anzusehen. Das gilt im Besonderen für die seit 1. Mai 2012 erneut in Belegungsbindung befindlichen Wohnungen. Daher sind die Kosten dieser Unterkünfte in Höhe der tatsächlichen Aufwendungen grundsätzlich anzuerkennen.

Mit dem Moratorium und den weiteren Maßnahmen kann die Verdrängung gestoppt und die soziale Vielfalt erhalten werden. Des Weiteren ist es erforderlich, kurzfristig begleitend den Anstieg der Mieten sowohl im freifinanzierten als auch im bisherigen sozialen Wohnungsbau zu bremsen und dauerhaft für bezahlbare Mieten bei angemessenem Wohnraum zu sorgen.

Während der Zeit des Moratoriums müssen aber auch Lösungen erarbeitet und umgesetzt werden, die eine weitere Nutzung der vorhandenen Bestände des alten Sozialen Wohnungsbaus für eine soziale Wohnraumversorgung sicher stellen. Ebenso ist ein ganzes Bündel an Maßnahmen erforderlich, von der Wohnungsbauförderung über kosten- und flächensparende energieeffiziente Neubauvorhaben, dem Abbau von Marktverzerrungen und Marktverengung im Mietwohnungsbestand sowie einer langfristig orientierten und sozial kohärenten Subjekt- und Objektförderung.

Berlin, den 12. Februar 2013

Spies Herberg
und die übrigen Mitglieder der
Piratenfraktion

Wolf Lompscher Breitenbach
und die übrigen Mitglieder der Fraktion
Die Linke